

Drucksache Nr. RR 01/2020 a	
TOP 6	Seite
Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes <i>- ändernde Ergänzung der ersten Vorlage -</i>	2

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, auf Basis des vorliegenden Plankonzeptes (Stand: Januar 2020) mit den Änderungen aus Drucksachen Nr. RR 01/2020 a, Nr. RR 10/2020 und Nr. RR 09/2020 die gem. § 8 ROG erforderliche Umweltprüfung durchzuführen.

Gleichzeitig beauftragt er die Regionalplanungsbehörde, das Plankonzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterzuentwickeln. Dabei sind im Einzelfall Aktualisierungen der dem Plankonzept zu Grunde liegenden Daten und der dargestellten Reserveflächensituation möglich. Daraus kann die weitere Darstellung von Siedlungsbereichen resultieren.

Mit dem Planentwurf und dem Umweltbericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Regionalrat – voraussichtlich in 2021 – nach hinreichender Prüfung den Erarbeitungsbeschluss fassen kann, mit dem das formelle Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans und den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten gem. § 9 ROG eröffnet wird.

Drucksache Nr. RR 01/2020 a	
TOP 6	Seite
Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes <i>- ändernde Ergänzung der ersten Vorlage -</i>	3

Erläuterung zur Änderung aus Drucksache Nr. RR 01/2020 a,

I. Aktualisierung der Daten zur Reserveflächensituation

Im Einzelfall kann es aufgrund aktueller Erkenntnisse erforderlich sein, die dem Plankonzept zugrundeliegenden Bauflächenreserven anzupassen. Dies ist grundsätzlich unter Beachtung der Vorgaben des Siedlungsflächenmonitorings und des Planungszeitraums (2018 bis 2043) möglich.

II. Harmonisierung des Plankonzeptes mit dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

In dem zur Beschlussfassung vorgelegten Plankonzept sind unter den zeichnerischen Festlegungen auch die beabsichtigten Abgrabungsbereiche (BSAB) des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe dargestellt. An den nachfolgend aufgeführten zwei Standorten sind beabsichtigte BSAB im Plankonzept Regionalplan als gewerbliche Siedlungsbereiche vorgesehen. Um widersprechende Planungsabsichten in den parallel laufenden Verfahren zu vermeiden, werden folgende Änderungen der zeichnerischen Festlegungen des Plankonzeptes Regionalplan für die Beschlussfassung vorgeschlagen:

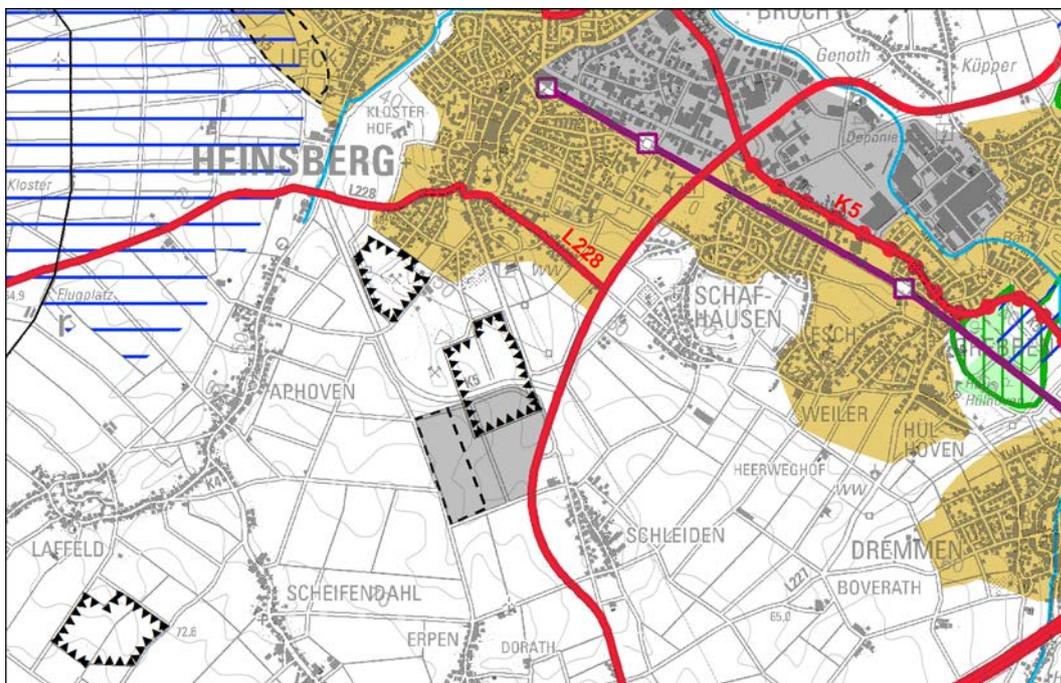
a) Stadt Heinsberg

Das gemeldete Abgrabungsinteresse 039-HS-0 (Heinsberg) wird nach den Regelungen des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe zur Ausweisung als BSAB empfohlen (Bestandteil des BSAB mit der Bezeichnung HS-HS-009). Als Rekultivierungsplanung ist derzeit BSLE sowie teilweise AFAB bzw. Oberflächengewässer vorgesehen. Das aktuelle Plankonzept (Regionalplanüberarbeitung) sieht an dieser Stelle bisher in Teilen einen GIB vor.

Stand: 12. März 2020

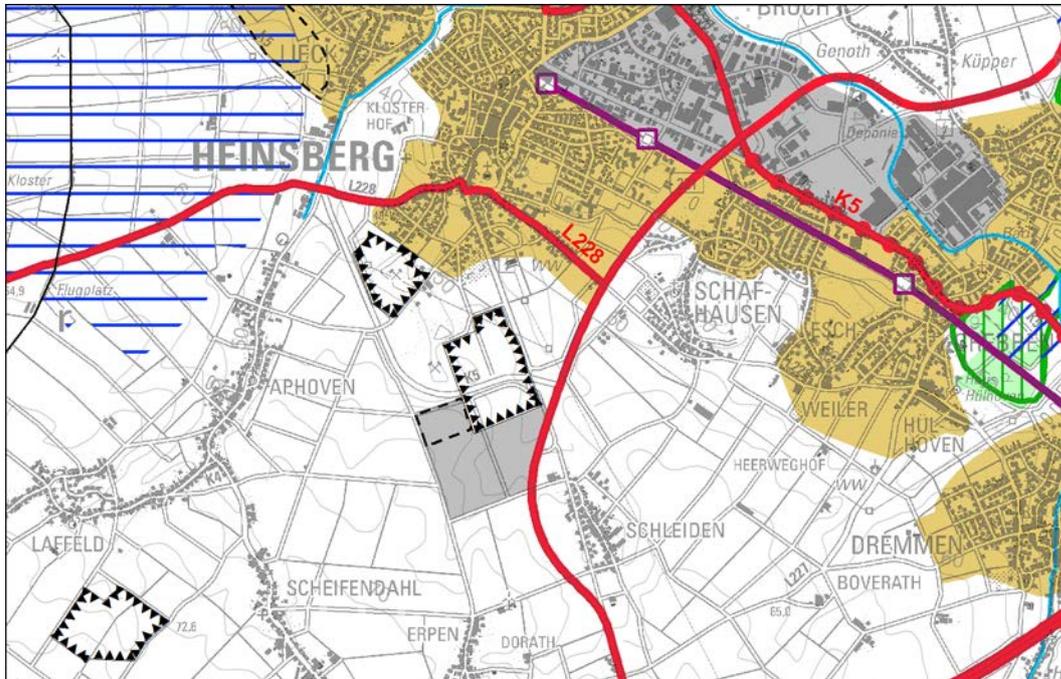
TOP 6	Seite
Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes - ändernde Ergänzung der ersten Vorlage -	4

Zur Harmonisierung der beiden Verfahren wird vorgeschlagen, den GIB im Bereich des vorgesehenen BSAB zurückzunehmen und in gleicher Größenordnung (ca. 9ha) im südwestlichen Bereich (bisher GIBflex) zu verorten. Der GIBflex wird entsprechend modifiziert. Die gewerblichen Potenziale der Stadt Heinsberg (siehe Plankonzept Textliche Festlegungen Teil B) werden nicht verändert. Die vorgesehenen Änderungen des Plankonzeptes werden aus den folgenden Skizzen ersichtlich:



Zeichnerische Festlegungen Plankonzept (mit BSAB gem. Entwurf Teilplan Rohstoffe)

TOP 6	Seite
Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes - ändernde Ergänzung der ersten Vorlage -	5



Vorschlag zur Änderung der Zeichnerischen Festlegungen Plankonzept (mit BSAB gem. Entwurf Teilplan Rohstoffe)

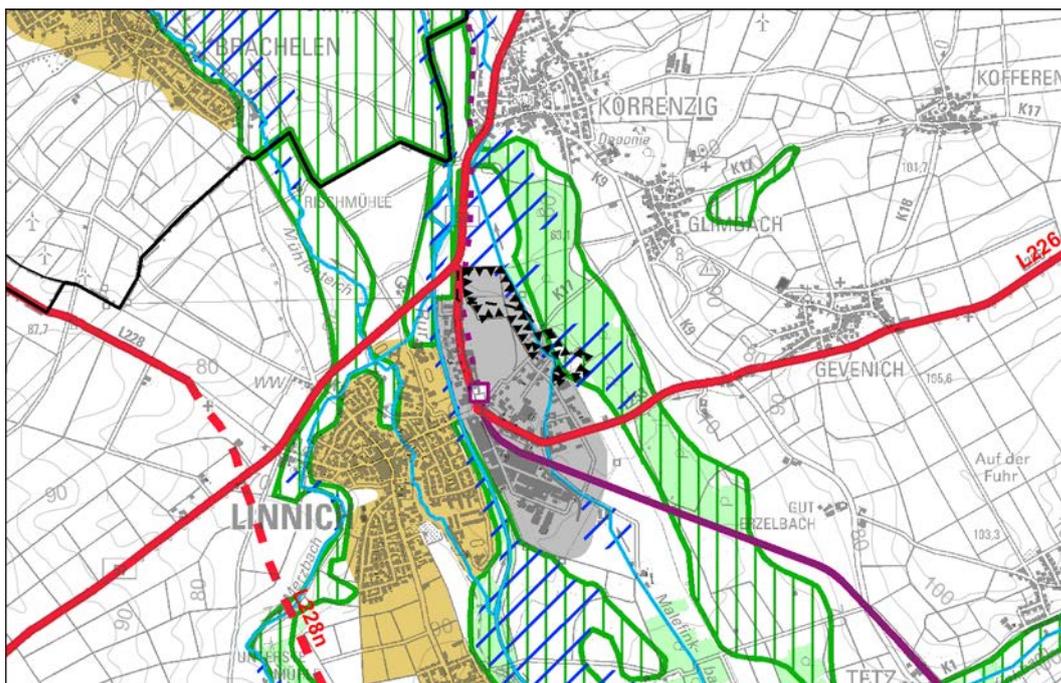
b) Stadt Linnich

Das gemeldete Abgrabungsinteresse 138-DN-3 (Linnich) wird nach den Regelungen des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe zur Ausweisung als BSAB empfohlen (Bestandteil des BSAB mit der Bezeichnung DN-LIN-25). Als Rekultivierungsplanung ist derzeit BSN sowie teilweise GIB bzw. Oberflächengewässer vorgesehen. Das aktuelle Plankonzept (Regionalplanüberarbeitung) sieht an dieser Stelle bisher teilweise einen GIB, teilweise GIBflex vor.

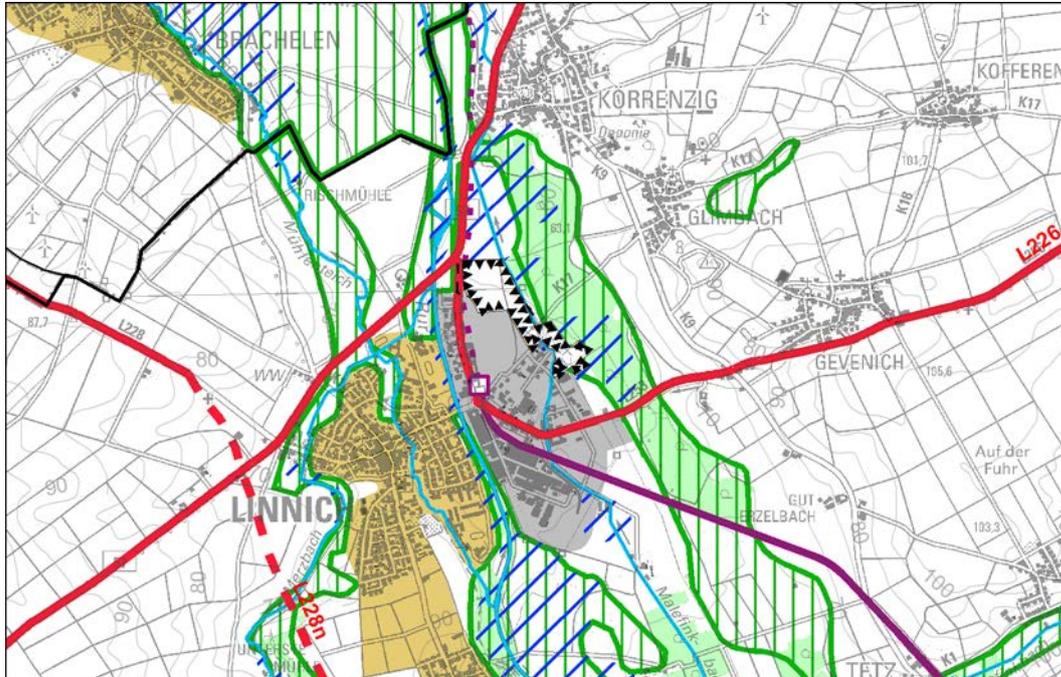
Zur Harmonisierung der beiden Verfahren wird vorgeschlagen, den GIB und den GIBflex im Bereich des vorgesehenen BSAB zurückzunehmen und den GIB in

TOP 6	Seite
Überarbeitung des Regionalplans hier: Beschluss des Plankonzeptes - ändernde Ergänzung der ersten Vorlage -	6

gleicher Größenordnung (ca. 4 ha) im südöstlichen Bereich zu verorten. Die gewerblichen Potenziale der Stadt Linnich (siehe Plankonzept Textliche Festlegungen Teil B) werden nicht verändert. Die vorgesehenen Änderungen des Plankonzeptes werden aus den folgenden Skizzen ersichtlich:



Zeichnerische Festlegungen Plankonzept (mit BSAB gem. Entwurf Teilplan Rohstoffe)



Vorschlag zur Änderung der Zeichnerischen Festlegungen Plankonzept (mit BSAB gem. Entwurf Teilplan Rohstoffe)